

99050033060002, 99050033060002

Vermittlerregister: Eintragung als Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater beantragen

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10019600/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050033060002, 99050033060002
Leistungsbezeichnung I	Vermittlerregister: Eintragung als Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.08.2015
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34f.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34h.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/BJNR100610012.html#BJNR100610012BJNG000200000 https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34f.html https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_34h.html https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/BJNR100610012.html#BJNR100610012BJNG000200000
Teaser	
Volltext	<p>Neben der Beantragung einer gewerberechtlichen Erlaubnis der zuständigen Industrie- und Handelskammer (IHK) müssen sich Finanzanlagenvermittler bei einer gewerbsmäßigen Tätigkeit unter Bußgeldbewehrung in dem Vermittlerregister nach § 11a GewO registrieren lassen.</p> <p>Die IHKs fungieren nicht nur als Zulassungsstellen, sondern führen gleichzeitig dieses Vermittlerregister, das beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. eingerichtet wird.</p> <p>Das Register soll die Überprüfung ermöglichen, ob ein Finanzanlagenvermittler zugelassen ist. Es sorgt so für Transparenz und stärkt den Verbraucherschutz. Neben dem Gewerbetreibenden selbst sind auch dessen Angestellte, die unmittelbar bei der Beratung und</p>

Modul	Sachverhalt
	Vermittlung mitwirken, nach § 34f Absatz 6 GewO zu registrieren.
Erforderliche Unterlagen	- Antragsformular - Finanzanlagenvermittler -Erlaubnis
Voraussetzungen	Finanzanlagenvermittler - Erlaubnis
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Registrierung im Register - Gebühr für den Gewerbetreibenden: 30,00 Euro • bei gleichzeitiger Registrierung für Mitarbeiter: 15,00 Euro • bei späterer Registrierung für Mitarbeiter: 25,00 Euro
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Finanzanlagenvermittler und dessen Angestellte, die unmittelbar bei der Beratung und Vermittlung mitwirken, sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme ihrer Tätigkeit in das Register eintragen zu lassen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Finanzanlagenvermittler - Register
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Industrie- und Handelskammer (IHK) in Rostock, Schwerin und Neubrandenburg
Formulare	Antragsformulare sind bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer in Schwerin, Rostock und Neubrandenburg erhältlich.
Ursprungsportal	Vermittlerregister: Eintragung als Finanzanlagenvermittler oder Honorar-Finanzanlagenberater beantragen, Register of intermediaries: Apply for registration as a financial investment broker or fee-based financial investment

Modul

Sachverhalt

advisor
